

Abänderungsantrag

der Abgeordneten DI Gerhard Deimek, MMag.DDr. Hubert Fuchs und weiterer Abgeordneter

zur Regierungsvorlage (1524 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Flugabgabegesetz geändert wird (1561 d.B.) (TOP 20, 171. Sitzung des Nationalrates)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Flugabgabegesetz geändert wird, wird wie folgt geändert:

„In Ziffer 1 werden in lit a) die Beträge „3,50 Euro“, „7,50 Euro“ und „17,50 Euro“ jeweils durch „0 Euro“ ersetzt.“

Begründung

„Die Flugabgabe schadet dem Standort und kostet Arbeitsplätze. Zudem wird in der volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung deutlich, dass eine Abschaffung mehr budgetäre Effekte wie eine Beibehaltung bringt.“ (Österreichische Luftverkehrs- und Tourismuswirtschaft)

Die Flugabgabe ist eine Belastung für die österreichische Luftverkehrswirtschaft. Die Flughäfen leiden darunter, dass Fluglinien die Abgabe in ihre Gesamtkalkulation bei der Entscheidung für oder gegen eine Destination einbeziehen. Fluglinien können aufgrund des starken Wettbewerbs die Kosten nur sehr eingeschränkt an Kunden weitergeben und leiden unter Gewinneinbußen. In diesem Wettbewerb ist Österreich nun einfach teurer. (Österreichische Luftverkehrs- und Tourismuswirtschaft)

Um den veränderten Rahmenbedingungen im innereuropäischen Wettbewerb zu entsprechen, und die Standortattraktivität zu erhöhen sowie zur Forcierung neuer Arbeitsplätze, ist die Halbierung der Flugabgabe zwar ein positives Zeichen, die völlige Streichung der Flugabgabe jedoch die weit bessere Lösung.

The image shows several handwritten signatures in black ink, likely belonging to the members of parliament mentioned in the document. The signatures are fluid and vary in style, including some with stylized initials. The names correspond to the ones listed in the text above.

